

Naturfreunde Sigleß – Krensdorf Sektion Tennis

TENNISORDNUNG

Anlage

Die aus zwei Tennisplätzen und einem Versorgungsgebäude bestehende Spielanlage der Naturfreunde Ortsgruppe Sigless – Krensdorf Sektion Tennis, ist eine auf einem Pachtgrund von den Mitgliedern errichtete Anlage, die von diesen für den Sport- bzw. Spielbetrieb genutzt wird.

Die Sektion Tennis obliegt den Statuten der Naturfreunde Ortsgruppe Sigleß - Krensdorf.

Spielgäste

Sollten Spielplätze frei sein, ist es Spielgästen gestattet, gegen Entrichtung einer Platzgebühr von derzeit € 7,- (€ 5,- Ermäßigung für Naturfreundemitglieder der Ortsgruppe Sigleß Krensdorf) pro Stunde die Anlage benützen. Bekannte Spielgäste sind vom entsprechenden Vereinsmitglied zu betreuen, wobei auch gleich die Platzgebühren einzuheben ist, die dann an den Kassier oder bei Gelegenheit auf das Vereinskonto einzuzahlen ist. Ansonsten werden Spielgäste vom Platzwart betreut.

Mitgliederzahl

Die Möglichkeit der Aufnahme von Mitgliedern richtet sich nach empfohlenen Richtlinien des Institutes für Schulen- und Sportstättenbau durch die Anzahl der vorhandenen Tennisplätze nachfolgend (Anzahl der Mitglieder/Spieler pro Platz):

bis 35 Mitglieder	sehr gute Spielbedingungen	pro Platz
bis 40 Mitglieder	gute Spielbedingungen	pro Platz
bis 45 Mitglieder	erträgliche Spielbedingungen	pro Platz
über 45 Mitglieder	schlechte Spielbedingungen	pro Platz

Mitgliedsbeiträge

Vollmitglieder	€ 110,-
Anschlussmitglieder (Familienangehörige im gemeinsamen Haushalt)	€ 55,-
Jugendmitglieder (14 - 18 Jahre) Studenten	€ 40,-
Kinder (bis 14 Jahre)	€ 25,-

Ermäßigung für Naturfreundemitglieder der Ortsgruppe Sigleß - Krensdorf:

Vollmitglieder	€ 77,-
Anschlussmitglieder	€ 40,-
Jugendmitglieder	€ 25,-
Studenten	€ 32,-
Kinder	€ 17,-

Baukostenzuschuss

Jedes Mitglied hat einen einmaligen Baukostenzuschuss (Einschreibgebühr) zu entrichten, der derzeit mit € 145,- (Vollmitglied) und €72,- (Anschlussmitglied) festgelegt ist. Dieser Baukostenzuschuss wird nur pro Haushaltsmitglied eingehoben. wobei Jugendmitglieder (Kinder) bis zur Erlangung der Vollmitgliedschaft (Anschlussmitglied) von der Leistung des Baukostenzuschusses befreit sind.

Spielbedingungen

Bekleidung:

Es ist darauf zu achten, dass entsprechende Tennisbekleidung bei der Sportausübung zu tragen ist. Zur Vermeidung von Belagschäden sind unbedingt Tennisschuhe zu tragen.

Platzbenützung:

Jedes Mitglied hat das Recht, einen freien Spielplatz, der in einem bespielbaren Zustand steht, zu benützen. Der Platz ist nach Beendigung des Spieles voll flächig abzuziehen. Wird von anderen Mitgliedern auf das Freiwerden von Spielplätzen gewartet, so ist der Platz zur nächsten vollen Stunde wie beschrieben weiterzugeben.

Platzvormerkung:

Vom Vorstand können für Vereinsveranstaltungen (Meisterschaften, Turniere, Freundschaftsspiele u.a.m.) und im Rahmen der Burgenländischen Tennismeisterschaften entsprechende Platzvormerkungen vorgenommen werden. (Trainingsbetrieb der Mannschaften, Meisterschaftsspiele,...)

Für alle Platzvormerkungen wird jeweils am Samstag (ca. 14:00 Uhr) eine Wochenvormerkliste für die kommende Woche aufgelegt. In welche von den Vereinsmitgliedern unter nachfolgenden Bedingungen Terminvormerkungen eingetragen werden können.

Feststellung einer HAUPTSPIELZEIT

Montag - Freitag 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Samstag - Sonntag 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Haupt – bzw. Anschlussmitglieder:

Nach Auflegung der Liste ist die Vormerkung für je eine Spielstunde an zwei Terminen in der Hauptspielzeit möglich. Eine Eintragung für die Vormerkung einer weiteren Stunde kann ab Mittwoch vorgenommen werden.

Bei einer Verspätung über **10 Minuten** wird der reservierte Spielplatz weitergegeben.

Jugendmitglieder und Kinder:

Abgesehen von der allgemeinen Spielberechtigung können von diesen Mitgliedern Spielvormerkungen nur außerhalb der „Hauptspielzeit“ vorgenommen werden.

Tennislehrer:

Möchte ein Vereinsmitglied Platzvormerkungen für Ausbildungsspiele mit einem Tennislehrer mit regelmäßiger Vormerkung konsumieren (Einheiten max. 10 Stunden), so ist dies mit der Vereinsleitung abzusprechen, wobei diese Stunden dann bereits seitens des Vereines vorgemerkt werden.

Platzwart:

Der Platzwart hat auf die Bespielbarkeit und vorsorgende Pflege der Spielplätze zu achten. Die regelmäßig anfallenden Arbeiten und deren Umfang werden mit dem Vorstand festgelegt. Der Platzwart hat das Recht, für plötzlich notwendig werdende Sanierungsarbeiten oder bei witterungsmäßig noch nicht gegebener Bespielbarkeit von Plätzen diese vorübergehend zu sperren.

In diesen Fällen ist seinen Anordnungen Folge zu leisten.

Die Vereinsleitung